Beitragsordnung

Stand 1. Januar 2017

BHKW-Forum e.V. | Kirchdorf 80 | 25335 Neuendorf

Das Prosumer-Netzwerk für mehr Effizienz im Heizungskeller

Telefon: 04121 83032-0
Telefax: 04121 83032-99
E-Mail: service@bhkw-forum.org

Die nachfolgend aufgeführten jährlichen Mitgliedsbeiträge gelten bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren und sofern keine gesonderte Vereinbarung über einen individuellen Beitragssatz besteht.

1) Privatpersonen sowie BHKW-Betriebsgesellschaften mit einem Nano-, Mikro- oder Mini-BHKW	25,- Euro
2) Privatpersonen und Selbständige mit beruflichem Bezug zu BHKW, KWK, Energie- oder Heiztechnik	50,- Euro
3) Unternehmensmitgliedschaft für Personen- und Kapitalgesellschaften bis maximal 9 Mitarbeiter	75,- Euro
4) Unternehmensmitgliedschaft für größere Betriebe sowie BHKW-Hersteller und Contractinganbieter	150,- Euro
5) Körperschaftmitgliedschaft für gemeinnützige Vereine, Bürgerinitiativen und Hochschulen	kostenfrei

Der jährliche Beitrag ist zum 5. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.

Der reguläre Beitragssatz erhöht sich für Überweisungszahler aufgrund des wesentlich höheren Verwaltungsaufwandes um 10,- Euro. Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder bei denen die Lastschriftabbuchung fehlschlägt, haben den jährlichen Mitgliedsbeitrag zzgl. 10,- Euro unaufgefordert eingehend bis zum Fälligkeitstag auf das Vereinskonto zu leisten. Für eine verspätete Zahlung mit Eingang nach dem 10. Januar eines Kalenderjahres wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,- Euro pro angefangenem Kalendermonat erhoben.

Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Verein, ist der im Folgenden definierte anteilige Jahresbeitrag binnen 14 Tagen ab Kenntnis der Aufnahme zu leisten: Bei Aufnahme in den Monaten Januar bis März ist ein voller Jahresbeitrag zu leisten. Bei Aufnahme in den Monaten April bis Juni ist ein dreiviertel, bei Aufnahme in den Monaten Juli bis September ein halber und bei Aufnahme in den Monaten Oktober bis Dezember ein viertel des regulären Jahresbeitrages zu leisten.

Der Vorstand